

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b77e2ab3-32f9-34cc-9df4-a9dba27bd377>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten (TRBS 2121 Teil 1)
Amtliche Abkürzung	TRBS 2121 Teil 1
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 2 TRBS 2121 Teil 1 - Begriffsbestimmungen

2.1 **Gerüste** sind vorübergehend errichtete Baukonstruktionen veränderlicher Länge, Breite und Höhe, die an der Verwendungsstelle aus Gerüstbauteilen zusammengesetzt, ihrer Bestimmung entsprechend verwendet und wieder auseinander genommen werden können.

Die Verwendung von Gerüsten im Sinne dieser Regel schließt den Auf-, Um- und Abbau (Montage) eines Gerüstes durch den Gerüstersteller und den Gebrauch des Gerüstes durch den Gerüstnutzer ein.

2.1.1 **Arbeitsgerüste** sind Gerüste, von denen aus Arbeiten durchgeführt werden können. Sie haben außer den Beschäftigten und ihren Werkzeugen auch das jeweils für die Arbeiten erforderliche Material zu tragen. Leistungsanforderungen sowie die Verfahren für Entwurf, Konstruktion und Bemessung von Arbeitsgerüsten können DIN EN 12811-1: 2004-03 entnommen werden.

Zu den Arbeitsgerüsten gehören auch

- Fassadengerüste nach DIN EN 12810:2004-03,
- Raumgerüste nach DIN 4420-3:2004-03,
- Hängegerüste nach DIN 4420-3:2004-03,
- fahrbare Gerüste nach DIN 4420-3:2004-03.

2.1.2 **Schutzgerüste** sind Gerüste, die als Fang- oder Dachfanggerüste Beschäftigte gegen tieferen Absturz oder als Schutzdächer Beschäftigte, Maschinen, Geräte und anderes vor herabfallenden Gegenständen schützen.

Die Leistungsanforderungen sowie die Verfahren für Entwurf, Konstruktion und Bemessung von Schutzgerüsten können z. B. DIN 4420-1:2004-03 entnommen werden.

2.1.3 **Gerüstbauarten** sind z. B. Fassadengerüste, Raumgerüste, Hängegerüste.

2.1.3.1 **Fassadengerüste** sind Gerüste mit längenorientierten Gerüstlagen, die als Standgerüste unmittelbar auf dem Untergrund stehen und in der Regel außen oder innen an Fassaden aufgestellt werden.

2.1.3.2 **Raumgerüste** sind Arbeitsgerüste mit flächenorientierten Gerüstlagen, die als Standgerüste unmittelbar auf dem Untergrund stehen.

2.1.3.3 **Hängegerüste** sind Arbeitsgerüste mit längen- oder flächenorientierten Gerüstlagen, die an Bauteilen oder Konstruktionen aufgehängt sind.

2.1.4 **Fahrbare Gerüste** sind Arbeitsgerüste mit längen- oder flächenorientierten Gerüstlagen, die aus Stahlrohren, Kupplungen, Systembauteilen und Fahrrollen bestehen und verfahren werden können.

2.2 **Allgemein anerkannte Regelausführung** ist eine Gerüstkonfiguration, für die der Gerüsthersteller einen

Stand sicherheitsnachweis erbracht hat und eine allgemeine Aufbau- und Verwendungsanleitung erstellt wurde.

2.3 **Allgemeine Aufbau- und Verwendungsanleitung** ist die Gebrauchs- und Bedienungsanleitung, die der Gerüsthersteller z. B. auf Grundlage des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) sowie der DIN EN 12810:2004-03, DIN EN 12811:2004-03 und DIN 4420:2004-03 erstellt.

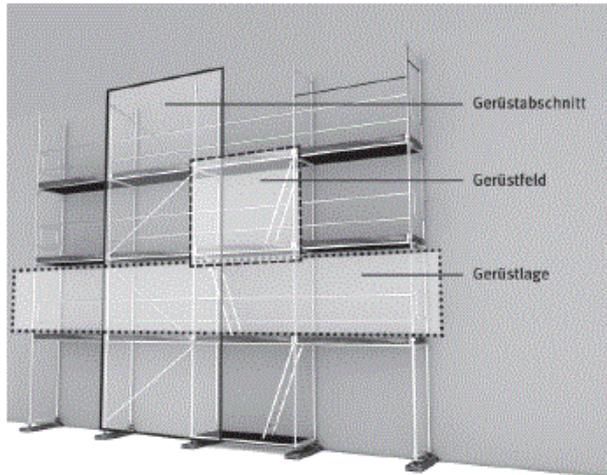


Abb. 1
Bezeichnungen am Beispiel eines Fassadengerüsts (siehe 2.4-2.6)

2.4 **Gerüstfeld** ist begrenzt durch vier Ständer oder zwei Rahmen sowie Seitenschutz und dazugehörige Belagfläche.

2.5 **Gerüstabschnitt** ist ein für sich standsicherer Abschnitt eines Gerüsts mit einem oder mehreren übereinander stehenden Gerüstfeldern.

2.6 **Gerüstlage** besteht aus den zusammenhängenden Gerüstfeldern einer horizontalen Ebene.

2.7 **Gerüstersteller** ist ein Arbeitgeber, dessen Beschäftigte Gerüste auf-, um- oder abbauen.

2.8 **Gerüstnutzer** ist ein Arbeitgeber, dessen Beschäftigte Gerüste gebrauchen.

2.9 **Qualifizierte Person** ist eine Person, die ein Gerüstnutzer mit bestimmten Aufgaben gemäß dieser TRBS betraut und dafür qualifiziert ist. Dazu können z. B. Personen gehören, die eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bau- und/oder Montagegewerk haben oder die durch eine zeitnah ausgeübte berufsnahe Tätigkeit und entsprechende Unterweisung über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen.